

Offener Brief an die Geschäftsführung des Abfallzweckverbandes Süd.-Nds.

Sehr geehrter Herr Rybarczyk,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 12.11.19 auf mein Schreiben vom 04.11.19. Ihre Stellungnahme, auf welche ich antworte, füge ich als Anlage bei.

Zu Beginn möchte ich Sie fragen, woher Sie die Chuzpe nehmen, in Bezug auf Dioxine und Furane von Grenzwerten zu sprechen, obwohl die Deponieverordnung aufgrund von modernen Erkenntnissen für diese Stoffe keine Grenzwerte kennt. Wie können Sie in ihrer Antwort diese einfache Tatsache wiederholt ignorieren? Ist die Ursache die Arroganz, mit welcher politische Mehrheiten in unseren Parlamenten gewohnt sind, verantwortungslosen Verwaltungen den Rücken zu stärken und solche Dinge trotz einer noch so großen Fehlerhaftigkeit schlicht „durchzuwinken“?

Wir sprechen bei Dioxinen von Stoffen, welche durch ihre Verbreitung in unserer Umwelt die Keimbahn und vor allen Dingen über die Muttermilch die Schwächsten unserer Gesellschaft, nämlich die Babys, gefährden.

Der Gesetzgeber sieht für bestimmte Schadstofftypen, wie POP's (Persistant organic Pollutants), für die Ablagerung auf Deponien keine Grenzwerte vor. Dies steht im Einklang mit völkerrechtlichen Vereinbarungen, wie der Stockholm-Konvention (Dioxine), der Minamata-Konvention (Quecksilber) und die Empfehlungen für Eingreifrichtwerte der ICRP (Radioaktivität) zur Vermeidung der ubiquitären Verteilung von Schadstoffen.

Entsprechend § 7, Abs. 1 Nr.7 der Deponieverordnung sind daher:

...Abfälle, bei denen auf Grund der Herkunft oder Beschaffenheit durch die Ablagerung wegen ihres Gehaltes an langlebigen oder bioakkumulierbaren toxischen Stoffen eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit zu besorgen ist.

auf einer Deponieklasse wie Blankenhagen nicht zugelassen.

MVA-Filterstäube aus der Abgasreinigung sind alleine aufgrund ihrer Beschaffenheit und Herkunft als gefährliche Abfälle einzuordnen (§ 7 DepV Abs. 1 Nr. 7.).

Abfälle dieser Kategorie lassen sich nicht freimessen, wie Sie, Herr Rybarczyk als kaufmännischer Geschäftsführer des AS immer wieder versuchen, zu suggerieren.

Zunächst will ich aber der Reihe nach, Ihre Stellungnahme Punkt für Punkt würdigend, die zwei grundlegenden Punkte, in welchen der AS mit seinem Abfallbehandlungskonzept seit Jahren Gesetze bricht, darlegen – soweit wir dies mit unseren Kenntnissen und den durch Sie zur Verfügung gestellten, dünnen Informationen prüfen können und Sie dies auch bisher nicht widerlegt haben.

Betrachtung des unvermischten Rotteprodukts gesetzlich vorgeschrieben

Sie schreiben, dass Ihre Gärreste „auch schon vor der Vermischung die Zuordnungskriterien der Deponieverordnung“ erfüllen. Die „drei Parameter (TOC, DOC, GB21) als Zuordnungskriterien nach Anhang 3 DepV“ würden eingehalten.

Wenn die Gärreste die Kriterien tatsächlich einhalten, würde uns das sehr erstaunen, zumal wir mit Zeugen gesprochen haben, die das Gegenteil beweisen können.

In der MBA Südniedersachsen bleibt vom Restabfall nach der biologischen Behandlung ein Gärrest übrig, der zu sehr großem Anteil aus Organik besteht und nach der Trocknung aussieht wie Torf. Dieser Gärrest muss als solcher laut Deponieverordnung nach der letzten Behandlungsstufe die drei von Ihnen erwähnten Zuordnungskriterien einhalten.

Buchstabe a), also der erste von Ihnen erwähnte Parameter, besagt, dass auf einer geeigneten Hausmülldeponie ablagerungsfähiger Output einer MBA einen TOC von 18 Massenprozent oder einen Brennwert (Ho) von 6 000 kJ/kg TM nicht überschreiten darf. Dies gilt dem Ressourcenschutz, damit nicht potentiell energetisch verwertbare Abfälle abgelagert werden können. Im Gegensatz dazu bezeichnen Sie die Ablagerung dieser Abfälle auf der Deponie Blankenhagen als „Ressourcenschutz“, da die Investition in die Deponie Blankenhagen durch Nutzung des Deponievolumens quasi „geschützt“ wird.

Die zu großem Anteil Organik enthaltende Fraktion weist jedoch nach der Vergärung einen Brennwert Ho von ca. 15.000 bis 19.000 kJ/kg TM auf. Nehmen Sie im Unterschied zu unserer Schätzung an, dass diese Fraktion einen Brennwert Ho von nicht mehr als 6.000 oder höchstens - in Ausnahmefällen zulässigen - 7.000 kJ/kg TM aufweist?

Nach Wiedervermischen der organischen mit mineralischen Fraktionen, z. B. Aschen, kontaminierter Boden, Bauschutt oder anderen mineralischen Bestandteilen aus Abfällen wie Gemische aus Kies, Sand und Steinen, wären die Ablagerungskriterien einstellbar. Dies ist aber entsprechend der Deponieverordnung nicht zulässig.

Oder ist Ihnen ein Passus der Verordnung bekannt, der besagt, dass Sie die Kriterien auf ein nachträglich erzeugtes Gemisch mit mineralischen Fraktionen beziehen dürfen? Die Deponieverordnung zielt auf eine möglichst hohe Verwertungsquote, will Deponierung minimieren und möglichst beenden.

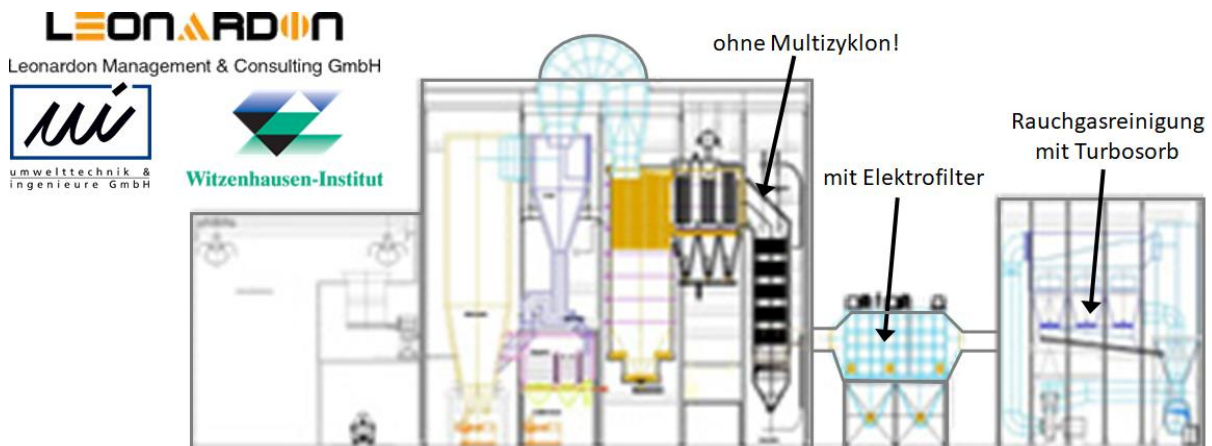
Fazit: Nach Rücksprache mit Experten kann ich mir nicht vorstellen, wie der Betrieb der MBA Südniedersachsen in den letzten Jahren diese gesetzlichen Vorgaben eingehalten haben soll. Die MBA wäre daher sofort zu schließen.

MVA- Filterstäube, welche der Multizyklon abscheidet

Sie schreiben zu dem Thema der gefährlichen Abfälle aus der Müllverbrennungsanlage in Witzenhausen: *„Die Rückstände aus der Rauchgasreinigung (u.a. Flugaschen, Filterstäube) einer MVA sind gefährliche Abfälle. Die Schlacken aus dem Verbrennungsraum sind ungefährliche Abfälle.“*

Soweit können wir Ihnen zustimmen. Nach unseren Recherchen werden aber Filterstäube der MVA in Witzenhausen durch irgendeinen Akteur, sei es der AS, B+T oder auch Essity Witzenhausen, als nicht gefährliche Abfälle deklariert und behandelt. Dies legen wir im Folgenden dar.

Nach Recherchen haben wir die folgende kommentierte Darstellung der ursprünglichen Planungen für das Kraftwerk in Witzenhausen gefunden:



Planungszeitraum: 2002 - 2008

Abbildung 1: Frühe Planungsskizze der MVA SCA Witzenhausen

Abb. 1 zeigt, dass ursprünglich statt eines Multizyklons ein Elektrofilter von UI geplant war. Dieser hatte - ebenso wie der in der letztlich umgesetzten Bauweise der Anlage eingesetzte Multizyklon - die Aufgabe, den großen Anteil der MVA-Filterstäube abzuscheiden, weil dieser sonst einen wirtschaftlichen Betrieb der Rauchgasreinigung mit Turbosorb (NID) verhindert hätte.

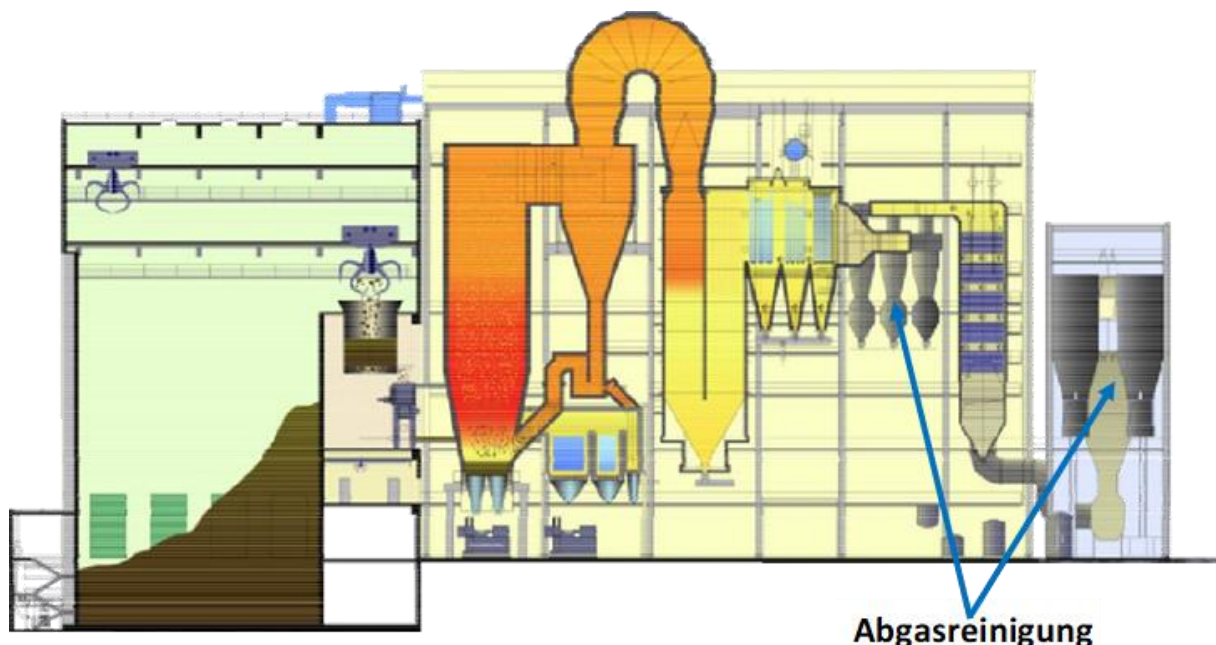


Abb. 2: Schnitt 124 MW Wirbelschicht Verbrennungsanlage für Ersatzbrennstoffe.

Abb. 2 zeigt in einer schematischen Zeichnung das realisierte Prinzip der Abgasreinigung der MVA Witzenhausen:

Eindeutig erkennbar ist, dass die MVA-Filterstäube aus dem Multizyklon Reststoffe aus der Abgasreinigung sind.

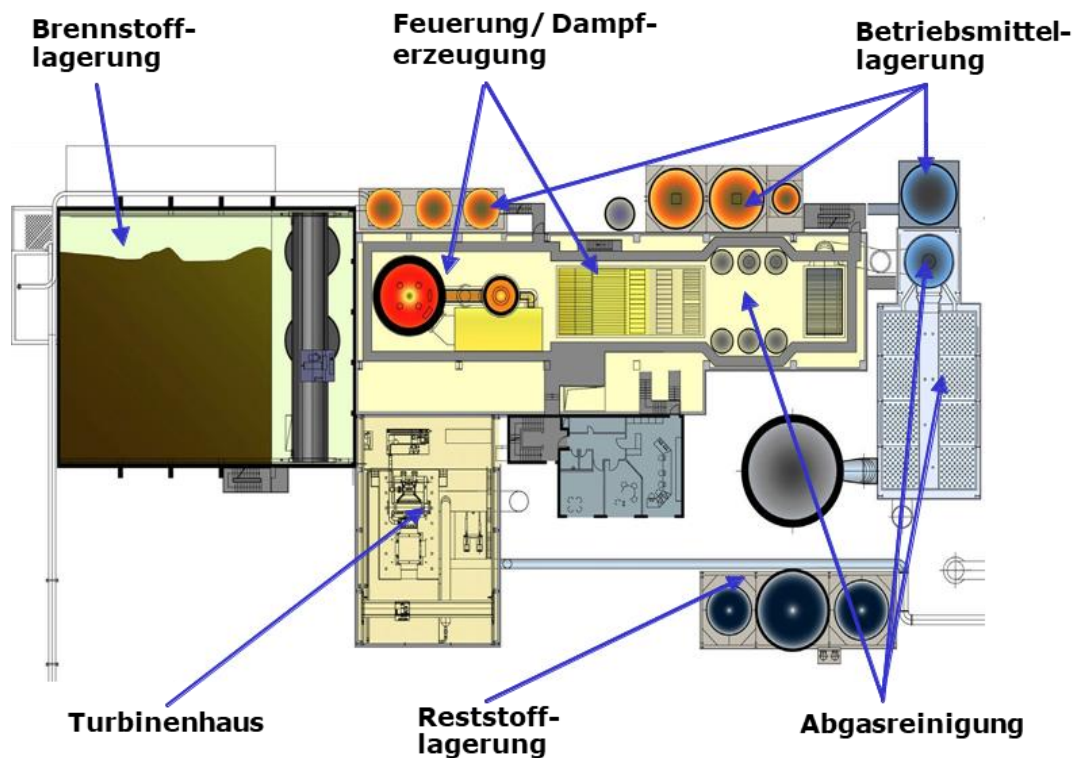


Abb. 3: Draufsicht auf eine Wirbelschicht Verbrennungsanlage für Ersatzbrennstoffe

Multizyklon und Turbosorb stellen die Abgasreinigung der MVA Witzenhausen dar.

Die Sichtweise, dass MVA-Filterstäube, egal ob sie durch Multizyklon, Rauchgasreinigung, Gewebe- oder Elektrofilter abgeschieden werden, gefährliche Abfälle darstellen, ist vollständig im Einklang mit der Einordnung, welche der BUND Bundesverband in seiner Broschüre „Wege zu einer nachhaltigen Abfallwirtschaft“ aus dem Juni 2010 - eben nach der Novellierung der DepV 2009 - vornimmt (S. 29) (Hervorhebung in Fettdruck durch uns):

„6.1.10.2 Rückstände aus der Rauchgasreinigung

In Abhängigkeit vom gewählten Rauchgasreinigungsverfahren und der jeweiligen Reinigungsstufe fallen in Abfallverbrennungsanlagen verschiedene Arten von festen Rückständen aus der Rauchgasreinigung an:

- **Filterstäube aus Zyklonabscheidern, Elektrofiltern und Gewebefiltern**
- *Rückstände aus der Rauchgaswäsche in Form von Mischsalzen*
- *Rückstände aus der Trockensorption in Form eines Gemisches aus Stäuben und Reaktionsprodukten*

*Allen diesen Rückständen gemeinsam ist, dass sie sehr hohe Schadstoffbelastungen aufweisen. **Abgasreinigungsrückstände aus der Abfallverbrennung zählen zu den giftigsten Massenabfällen in Deutschland überhaupt.** Andererseits bildet diese Abfallfraktion auch eine Senke für toxische und krebserregende Schadstoffe. Die insbesondere in den Rückständen der Trockensorption und der Rauchgaswäsche enthaltenen Salze sind gut wasserlöslich, so dass eine Ablagerung un behandelter Rückstände auf obertägigen Deponien nicht zulässig ist.“*

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/position/ressourcen_abfallwirtschaft_position.pdf

Alle diese Befunde würden dafür sprechen, dass der MVA-Filterstaub, ebenso wie das mit Reaktionsprodukten beladene Absorbens der Abgasreinigung, als gefährlicher Abfall entsorgt werden muss.

Ist es richtig, dass die Betreiber des EBS-Kraftwerks Witzenhausen im Gegenteil die MVA-Filterstäube, welche der Multizyklon abscheidet, mit den im Verbrennungsraum anfallenden Kesselaschen vermischen und dem AS als „Flug- und Kesselaschen“ übergeben?

Diesen Eindruck erzeugt die aktuelle Anlagenskizze (Abb. 4), welche eine Zusammenführung der oft fälschlich „Flugasche“ genannten MVA-Filterstäube aus dem Multizyklon mit den auch „Kesselaschen“ genannten Aschen aus dem Dackelkessel (Teil des Dampferzeugers) zeigt. Die Struktur, welche diese Aschen und Stäube zusammenführt, ist in Abb. 4 als dünne gelbe Rohr-Struktur erkennbar.

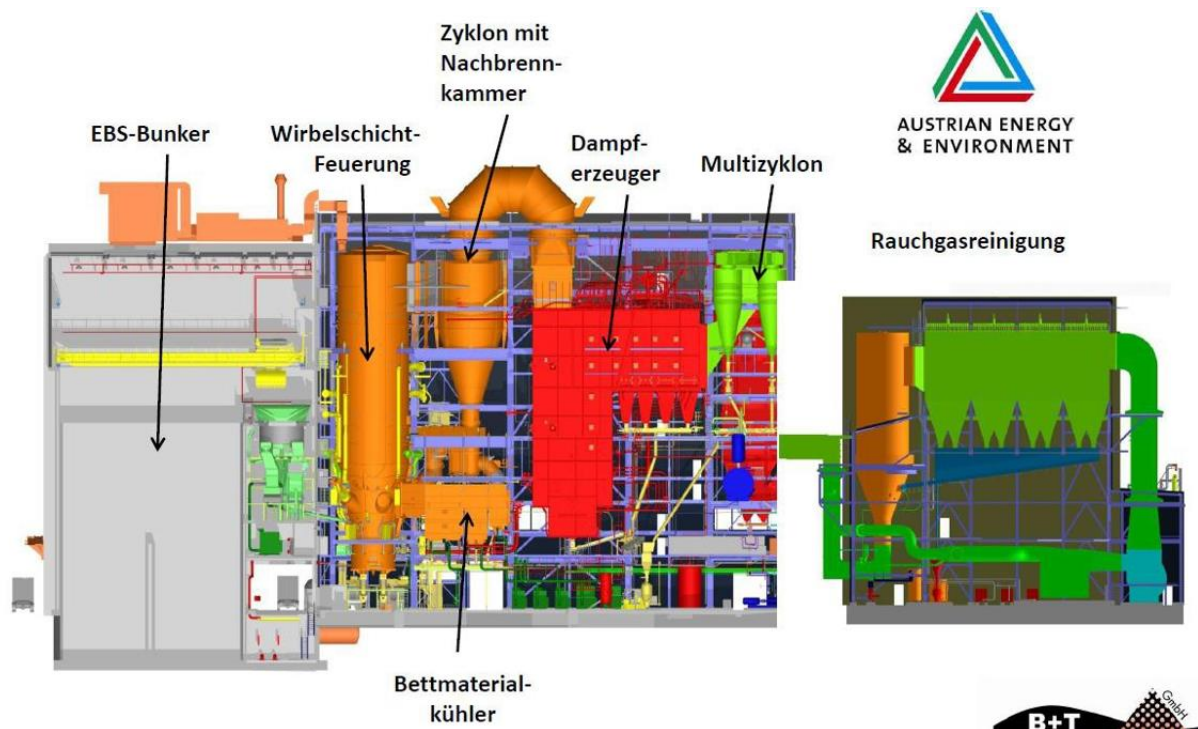


Abb. 4: Skizze des heute in Betrieb befindlichen EBS-Kraftwerks in Witzenhausen

Die Betreiber des EBS-Kraftwerkes Witzenhausen haben öffentlich immer wieder über massive Chlorkorrosion geklagt und ein Monitoring-System etabliert, um die Chlorfrachten zu limitieren. Dies spricht für hohe Chlorgehalte und daher starke Dioxin-Bildung im Kraftwerk.

Es ist jedoch zusätzlich zur Kenntnis zu nehmen, dass heutzutage aufgrund der Zusammensetzung des Brennstoffes aus Hausmüll sogar noch stärker gesundheitsschädliche Bromdioxine zusätzlich entstehen. Im Jahr 2008 rühmte sich die MVA Witzenhausen noch, dass im Multizyklon bei der Abscheidung von MVA-Filterasche bei Temperaturen von rund 400 °C herrschen würden und daher die De-Novo-Synthese von Dioxinen zu vernachlässigen wäre.

Dabei wird häufig vernachlässigt, dass Dioxine im Zusammenhang mit Staub entstehen. Dieser Staub befindet sich als Belag auf den Dampferzeugerrohren im

Abhitzeessel. Diese Rohre werden gekühlt auf Temperaturen wesentlich unterhalb von 400 °C. Selbst wenn also die Theorie stimmen würde, dass die komplexe Entstehung von Dioxinen schlagartig unterhalb von 400 °C beginnen würde, befinden sich diese Stäube schon auf einem deutlich geringeren Temperaturniveau.

Schlimmer noch: Aktuelle Literaturrecherche zeigt darüber hinaus, dass das Temperaturfenster für die De-Novo-Synthese von Dioxinen im Bereich zwischen 300 °C und 600 °C liegt. In neueren Veröffentlichungen der MVA Witzenhausen wird die Abscheidung der MVA-Filterstäube durch den Multizyklon sogar gleich ganz totgeschwiegen:

„...Nach dem Verdampferbündel verlässt das Rauchgas den Dackelzug mit Temperaturen von etwa 400 bis 450 °C und gelangt in den Economizer (ECO).“

Quelle: „Erste Betriebserfahrungen im EBS-Kraftwerk Witzenhausen“, 2009

Fazit: Alle untersuchten Fakten sprechen dafür, dass die MVA-Filterstäube des Multizyklons als gefährlicher Abfall zu behandeln sind, jedoch regelmäßig mit den Kesselaschen der Verbrennungsanlage gemischt und, als nicht gefährlicher Abfall deklariert, dem AS zugeführt werden, der diese Aschen, vor der Ablagerung auf der Deponie Blankenhagen, mit den nicht ablagerungsfähigen Gärresten mischt.

Anmerkung zur Zuständigkeit von Planungsbüros in Witzenhausen und beim AS

Abb. 1 gibt einen Hinweis darauf, dass mindestens die anfänglichen Planungen für das EBS-Kraftwerk in Witzenhausen durch Leonardon Management & Consulting GmbH, Muttergesellschaft von Umwelttechnik und Ingenieure GmbH (ui) und Witzenhausen-Institut, vorgenommen wurden.

Wenn dieser Verdacht nicht ausgeräumt werden kann, dann heißt das, dass seit Jahren das gleiche Büro die Abfallbehandlung im Bereich des AS plant, welches auch für die Planungen im Interesse einer möglichst kostengünstigen Energieversorgung des Privatbetriebs Papierfabrik SCA bzw. Essity Witzenhausen zuständig war. Mit der MVA Witzenhausen und der damit günstigen Energieversorgung wurde die Produktionsleistung der Papierfabrik sogar verdoppelt.

Diese Verquickung wäre problematisch, da Interessenskonflikte zwischen der Ausrichtung des AS für günstige Gebühren der Abfallbehandlung und Vermeidung von Umweltschädigungen im Verbandsgebiet Göttingen/Northeim einerseits und Kostenreduktion für Essity Witzenhausen andererseits bestehen können.

Das Alternativverfahren

Abschließend schreiben Sie über das im Jahr 2011/2012 alternativ zur heutigen Nassvergärung mit ersten Schritten in die Wege geleitete und vom Umweltbundesamt empfohlene Projekt eines modifizierten Verfahrens: *„Die Planungsfirma führte zwar ein Referenzobjekt in der Schweiz an, bei welchem jedoch, wie sie sich selbst informieren können, das „alternative Restmüllbehandlungsverfahren“ nicht zu realisieren war.“*

Hierzu habe ich recherchiert. Sie behaupten, das Verfahren wurde nie realisiert. Das ist absolut unwahr. Ein Bericht aus dem Jahr 2012, also mehrere Monate nach der Inbetriebnahme, auf der Webseite der Stadt Schaffhausen besagt, dass das Verfahren in der Schweiz sehr erfolgreich arbeitet und eben entgegen ihrer Behauptung realisiert wurde.

KBA Hard: Energiegewinnung aus Abfall - ein Schritt in die Zukunft ist geglückt
http://www.stadt-schaffhausen.ch/News.316.0.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=1034&cHash=d051bdb64af9fcc74a4ce915ac14b8b6

Von wann, woher und von wem stammt ihre Information, dass das Verfahren „nicht zu realisieren“ war?

Die Abbildung 5 zeigt ein Foto des realisierten alternativen Restmüllbehandlungsverfahrens, das 2011/2012 begonnen wurde und – wie Sie behaupten – von Ihnen aufgrund angeblichen Nachweises der Nicht-Realisierbarkeit Ende 2012 für eine Optimierung der MBA Südniedersachsen – weg von der Deponie und Ende des Mischens - abgebrochen wurde.



Abb. 5: Realisiertes alternatives Restmüllbehandlungsverfahren